

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Landwirtschaftlicher Betrieb: _____

Straße: _____

Postleitzahl, Ort: _____ Land: Deutschland

NUTS2-Gebiet* DE73/DEA5/DE91/DEA4

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: **Raiffeisen Waldeck-Marsberg GmbH**

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2025 erfüllt die Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001; die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: RAPS
	<input type="checkbox"/>	Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung gemäß EU-Antrag; Flick-Nr., Schlagbezeichnung, Größe: _____
<i>Info: der Raps von diesen Umbruch-Flächen ist als „nicht nachhaltig erzeugter Raps“ zu vermarkten</i>		
2	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten.
4	<input checked="" type="checkbox"/>	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im REDcert-EU- oder REDcert ² -System, und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt daher die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung.
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor.
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Antrag auf Direktzahlung stellen.
5	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar
6	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001) – der behördlich genehmigte Schätzwert oder – der NUTS2-Wert verwendet werden, wobei die Biomasse <input type="checkbox"/> mineralisch und/oder von Flächen mit folgenden Bodenarten stammt: <input type="checkbox"/> organisch (genauer Anteil wird bei Anlieferung mitgeteilt).
7	<input checked="" type="checkbox"/>	^{REDcert²} Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert ² -Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert ² -Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.

Anmerkung: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Betrieb zur Kenntnis, dass er der o.g. Lieferantengruppe des o.g. Ersterfassers beiträgt sowie dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

Ort, _____ Datum _____

Unterschrift _____

*NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen